

Der Aufsichtsrat der paragon AG hat die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben im Geschäftsjahr 2013 mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Im Rahmen der laufenden Überwachung der Geschäftsführung konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand bei Entscheidungen des Unternehmens beratend zur Verfügung und war bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung in den Aufsichtsratssitzungen eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten anstehende Entscheidungen stets auch kurzfristig herbeigeführt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG identifizieren sich mit den Zielen des Deutschen Corporate Governance Kodex und bekennen sich zu einer guten Corporate Governance. Interessenkonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2013 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Anhang zum Jahresabschluss enthalten.

Im Februar 2014 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen vom Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon AG sind im ebenfalls dort veröffentlichten Corporate Governance Bericht erläutert.

Arbeit im Aufsichtsrat

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbe-

sondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Die Berichte des Vorstands wurden im Aufsichtsrat intensiv geprüft und erörtert. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen per Telefon oder elektronische Kommunikation. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Im Geschäftsjahr 2013 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von 4 ordentlichen und einer außerordentlichen Präsenz Sitzung sowie 3 Telefonkonferenzen zusammen. Darüber hinaus wurden auch zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Alle Zusammenkünfte des Aufsichtsrates fanden im Beisein des Vorstands statt. Der gesamte Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig anwesend.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 20. März 2013 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 sowie die Vorbereitungen zur Hauptversammlung am 15. Mai 2013. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2013 und schlug dabei die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Rölfs RP AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Düsseldorf, als neuen Abschlussprüfer vor. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren und beriet über alternative Möglichkeiten der weiteren Wachstumsfinanzierung.

Im Rahmen einer Telefonkonferenz am 04. April 2013 verabschiedete der Aufsichtsrat die endgültige Fassung für die Einladung zur Hauptversammlung, die am 15. Mai 2013 in der Stadthalle Delbrück stattfand. Außerdem schloss sich der Aufsichtsrat, anlässlich des 25-jährigen Firmenjubiläums der paragon AG, dem Vorschlag einer Sonderdividende in Höhe von 10 Cent je Aktie an.



Aufsichtsrat (v.l.): Walter Schäfers, Hermann Börnemeier (stv. Vorsitzender) und Hans J. Zimmermann (Vorsitzender)

Zur inhaltlichen Vorbereitung der Hauptversammlung diente die zweite ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates am 14. Mai 2013 in Hövelhof. In diesem Rahmen informierte der Aufsichtsratsvorsitzende auch über die Ergebnisse der Effizienzprüfung der Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2012. Die durch die Aufsichtsratsmitglieder abgegebene Selbsteinschätzung bestätigte die nachhaltig effiziente Arbeit des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat wurde hier wie in den anderen Sitzungen vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung informiert und diskutierte auch die mögliche Emission einer Unternehmensanleihe zur weiteren Wachstumsfinanzierung.

Am 13. Juni 2013 stimmte der Aufsichtsrat dann im Umlaufverfahren der Emission einer Anleihe im Volumen von bis zu 20 Mio. Euro zu.

Die dritte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrates fand am 16. August in Delbrück statt. Wesentliche Beratungsthemen waren der Bericht des Vorstands zur aktuellen

Geschäftsentwicklung, die Verwendung der zusätzlichen Finanzmittel aus der Anleiheemission sowie die weitere Unternehmensstrategie. In diesem Zusammenhang wurde auch die mögliche Beteiligung am Drive Resort Bilster Berg diskutiert, das der Fahrzeug- und Zuliefererindustrie ideale Bedingungen für Fahrzeug- und Komponententests bietet.

Am 13. September 2013 stimmte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren dem Erwerb einer kleinen Beteiligung an der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG zu.

Am 09. November 2013 diskutierte der Aufsichtsrat über eine mögliche Erweiterung des Vorstands. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vorhaben, die Immobilien Bösendamm 11 – 13 und Artegastraße 1 durch die paragon AG von der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG abzukaufen.

Im Mittelpunkt der vierten ordentlichen Aufsichtsratsitzung, die am 03. Dezember 2013 in Delbrück stattfand,

standen der Bericht des Vorstands zur Geschäftsentwicklung, die wesentlichen Vorhaben für das Jahr 2014 sowie Personalangelegenheiten. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit den Plänen zum Aufbau eines Produktionsstandortes in den USA. In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat die Immobilien Bösendamm 11 – 13 und Artegastraße 1 im Geschäftsjahr 2014 anzukaufen.

In einer weiteren Telefonkonferenz am 09. Dezember 2013 beschloss der Aufsichtsrat das finale Angebot eines Vorstandsvertrages für ein neu zu bestellendes Vorstandsmitglied der paragon AG. Der Aufsichtsrat diskutierte in dieser Sitzung, in Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden, die wesentlichen Eckpunkte, die beim vorgesehenen neuen Vertrag für den Vorstandsvorsitzenden ins Auge gefasst werden. Der Aufsichtsrat verständigte sich darauf, diesen neu abzuschließenden Vertrag final in der nächsten Aufsichtsratssitzung mit Herrn Frers zu besprechen.

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2013 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2013 zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor. Gegenstand der Jahresabschlussprüfung waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht der paragon AG für das Geschäftsjahr 2013. Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Wirtschaftsprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fort-

bestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Jedem Mitglied des Aufsichtsrates wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung am 12. März 2014 in Anwesenheit des Abschlussprüfers ausführlich besprochen und geprüft. Außerdem hat der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Vorstand über die Verwendung des Jahresüberschusses beraten.

Auf Basis der eigenen detaillierten Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Lageberichtes stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfer zu und billigte den Jahresabschluss. Damit ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt.

Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Jahresüberschusses angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der paragon AG für den engagierten Einsatz im abgelaufenen Jahr.

Delbrück, 12. März 2014

Hans Jakob Zimmermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates